



# Neue Strompreise ab 1. August 2022



Preisblatt Normalstrom (gültig ab 1. August 2022).  
Veröffentlichung der Energieversorgung Mittelrhein AG gemäß § 5 Absatz 2  
Stromgrundversorgungsverordnung für die Grund- und Ersatzversorgung.  
Standard-Tarife sind hervorgehoben dargestellt.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), der Ergänzenden Bedingungen der evm sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise (Normalstrom)		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
<b>Arbeitspreis bis 30. Juni 2022</b>	ct/kWh	25,420	<b>30,250</b>	25,420	<b>30,250</b>
Schwachlast-Arbeitspreis HT bis 30. Juni 2022	ct/kWh	26,010	<b>30,952</b>	26,010	<b>30,952</b>
Schwachlast-Arbeitspreis NT bis 30. Juni 2022	ct/kWh	20,920	<b>24,895</b>	20,920	<b>24,895</b>
<b>EEG-Absenkung zum 1. Juli 2022</b>	ct/kWh	3,723	<b>4,430</b>	3,723	<b>4,430</b>
<b>Zwischenarbeitspreis ab 1. Juli 2022</b>	ct/kWh	21,697	<b>25,819</b>	21,697	<b>25,819</b>
Schwachlast-Zwischenarbeitspreis HT ab 1. Juli 2022	ct/kWh	22,287	<b>26,522</b>	22,287	<b>26,522</b>
Schwachlast-Zwischenarbeitspreis NT ab 1. Juli 2022	ct/kWh	17,197	<b>20,464</b>	17,197	<b>20,464</b>
<b>Erhöhung Arbeitspreis</b>	ct/kWh	8,473	<b>10,083</b>	8,473	<b>10,083</b>
<b>Arbeitspreis ab 1. August 2022</b>	ct/kWh	30,170	<b>35,902</b>	30,170	<b>35,902</b>
Schwachlast-Arbeitspreis HT ab 1. August 2022	ct/kWh	30,760	<b>36,604</b>	30,760	<b>36,604</b>
Schwachlast-Arbeitspreis NT ab 1. August 2022	ct/kWh	25,670	<b>30,547</b>	25,670	<b>30,547</b>
<b>Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung) bis 31. Juli 2022</b>	€/Monat	9,16	<b>10,90</b>	14,58	<b>17,35</b>
<b>Erhöhung Grundpreis</b>	€/Monat	4,20	<b>5,00</b>	4,20	<b>5,00</b>
<b>Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung) ab 1. August 2022</b>	€/Monat	13,36	<b>15,90</b>	18,78	<b>22,35</b>
Stromwandler	€/Monat	3,01	<b>3,58</b>	3,01	<b>3,58</b>
Tarifschaltung	€/Monat	2,34	<b>2,78</b>	2,34	<b>2,78</b>

Im Grundpreis sind die festen Leistungspreise in Höhe von 31,06 Euro netto/36,96 Euro brutto bei Haushalt und Landwirtschaft sowie 96,11 Euro netto/114,37 Euro brutto für Gewerbe pro Jahr enthalten.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebesgesetzes gelten folgende Grundpreise:

		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
<b>Grundpreis (intelligentes Messsystem) bis 31. Juli 2022 für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:</b>					
bis 20 000 kWh	€/Monat	17,56	<b>20,90</b>	22,98	<b>27,35</b>
20 000–50 000 kWh	€/Monat	20,46	<b>24,35</b>	25,88	<b>30,80</b>
über 50 000 kWh	€/Monat	22,65	<b>26,95</b>	28,07	<b>33,40</b>
<b>Erhöhung Grundpreis</b>	€/Monat	4,20	<b>5,00</b>	4,20	<b>5,00</b>
<b>Grundpreis (intelligentes Messsystem) ab 1. August 2022 für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:</b>					
bis 20 000 kWh	€/Monat	21,76	<b>25,89</b>	27,18	<b>32,34</b>
20 000–50 000 kWh	€/Monat	24,66	<b>29,35</b>	30,08	<b>35,80</b>
über 50 000 kWh	€/Monat	26,85	<b>31,95</b>	32,27	<b>38,40</b>

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung – normiert auf 365 Tage – ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die evm erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

## Informationen zu Preisangaben und zur Belieferung

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Bruttowerte enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu allgemeinen Preisen an. Der allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung.

## Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 Euro (brutto 14,28 Euro) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

## Preisbestandteile

Steuern und Abgaben (Nettowerte zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer): Stromsteuer 2,050 Cent/kWh; Konzessionsabgabe\* 1,320–1,990 Cent/kWh; Konzessionsabgabe reduziert\* 0,610 Cent/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 0,000 Cent/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,378 Cent/kWh; Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,437 Cent/kWh; Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,419 Cent/kWh; Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten 0,003 Cent/kWh

\*Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: bis 25 000 Einwohner 1,32 Cent/kWh, bis 100 000 Einwohner 1,59 Cent/kWh und bis 500 000 Einwohner 1,99 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Netzentgelte, Entgelte Messstellenbetrieb und Messung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (Nettowerte zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer): Netzentgelte pro kWh 5,100 Cent; Grund- und Abrechnungspreis 69,35 Euro/Jahr; Grund- und Abrechnungspreis Schwachlast 79,35 Euro/Jahr; Messstellenbetrieb einschließlich Messung 7,58 Euro/Jahr

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)